

Thomas Feltes

Kriminologie als interdisziplinäre Wissenschaftspraxis – wie der Masterstudiengang „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ an der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum eine Brücke zwischen Theorie und Praxis schaffen will

*(erschieden in: **Bewährungshilfe** 52, 4, 2005, S. 359-369)*

Abstract

Kriminologische Kenntnisse werden zunehmend in verschiedenen Berufsbereichen gefordert und gewünscht. Die in den jeweiligen Grundausbildungen angebotenen Lehrinhalte (z.B. bei Sozialarbeitern, Polizisten, Juristen und Psychologen) sind entweder unzureichend, oder sie haben zu wenig Praxisbezug. Insbesondere in Deutschland stellt sich zudem das Problem, dass es bislang kaum Möglichkeiten gibt, solche kriminologischen Kenntnisse und einen entsprechenden, qualifizierenden Hochschulabschluss zu erwerben. Die Studiengänge in Hamburg, Bochum und Greifswald (in Planung) sollen hier für Abhilfe sorgen. Der Beitrag beschreibt ausführlich Aufbau, Inhalt und Zielsetzung sowie das Akkreditierungsverfahren des im WS 2005/06 an der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum begonnenen, weiterbildenden Masterstudienganges.

Einleitung

Kriminologische Kenntnisse werden nicht nur in der Straffälligenhilfe und bei der Polizei erwartet, sondern solches Wissen ist in vielen Bereichen der allgemeinen Sozialarbeit und im schulischen und außerschulischen Bereich sinnvoll und nützlich. Entsprechendes Grundlagenwissen wird zwar in einigen Studiengängen angeboten, oftmals bleibt es aber bei der Vermittlung von eher theoretischen Grundlagen. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Teilweise fehlt die entsprechende kriminologische Lehrkompetenz (auch deshalb, weil es bislang keine Ausbildung zum Kriminologen gibt), teilweise werden die Inhalte individuell sehr unterschiedlich und wenig strukturiert vermittelt. In der Polizeiausbildung werden die Studierenden mit zu vielen unterschiedlichen Inhalten konfrontiert und lehnen die oftmals als schwer verdaulich empfundenen und individuell irritierenden kriminologischen Inhalte häufig ab. In vielen Fällen spüren Studierende auch erst später, wenn sie der „Praxisschock“ ereilt hat und sie mit der „realen“ Welt konfrontiert werden, dass sie mehr über Hintergründe und Ursachen der Probleme, mit denen sie konfrontiert werden, wissen müssten. Hinzu kommt, dass viele Studierende ihre Berufsentscheidung erst nach dem Studi-

um treffen, bedingt auch durch eine immer geringer werdende Auswahl an attraktiven Berufsperspektiven. Sie können im Studium daher nur bedingt wissen, welches Wissen (und welche Wahlfächer) für sie später einmal von Bedeutung sind.

Kriminologie im Studium?

In vielen anderen Studiengängen, die Studierende absolvieren, die später in ihrem Beruf mit abweichendem Verhalten konfrontiert werden, spielen kriminologische Lehrinhalte keine oder fast keine Rolle. Dabei ist es inzwischen eher die Regel als die Ausnahme, dass auch andere Berufe mit abweichendem Verhalten, seinen Auswirkungen und Konsequenzen konfrontiert werden: Psychologen, Mediziner (auch, aber nicht nur Psychiater), Lehrer (aller Schultypen), Theologen (vor allem wenn sie in der Jugendarbeit tätig sind) und andere Personen, die in ihrem Beruf mit Menschen zu tun haben, die in Problemsituationen sind oder dort hineingeraten können, fühlen sie sich oft überfordert, weil sie über keine geeigneten Handlungsalternativen oder Interventionsstrategien verfügen. Sie fragen sich, ob und ggf. welche präventiven oder repressiven Maßnahmen es gibt und wie sie wirken. Hinzu kommt, dass viele Menschen nicht mehr in Berufen tätig sind, die ihrer ersten Berufsqualifikation (Studium, Ausbildung) entsprechen. Bedingt durch berufliche Patchwork-Biographien gewinnen Flexibilität und lebenslanges Lernen an Bedeutung.

Für die Berufsfelder der Straffälligenhilfe gibt es inzwischen zwar vielfältige Fortbildungsangebote, diese sind oftmals aber zu spezialisiert, weil auf ein bestimmtes Berufsfeld, Problem oder Symptom ausgerichtet. Dabei wird der so wichtige „Blick über den Zaun“ der eigenen Profession oftmals vergessen. Hinzu kommt, dass diese Fortbildungen möglicherweise die professionelle Kompetenz stärken und Handlungstechniken vermitteln; eine tiefer gehende, interdisziplinär angelegte Reflexion der Gründe und Ursachen abweichenden Handelns erfolgt jedoch nicht. Viele Praktiker wünschen sich aber die Möglichkeit, berufs- und disziplinübergreifend Praxisprobleme zu diskutieren und zu analysieren. Nur wenige haben aber die Gelegenheit, neben ihrem Beruf z.B. regelmäßig Vorlesungen an Hochschulen zu besuchen. Zudem sind diese Vorlesungen an einer bestimmten Zielgruppe (meist berufsunerfahrene, junge Studierende) ausgerichtet und nur selten interdisziplinär und mit Praxisbezug angelegt.

Kriminologie als Studium?

Steht es somit schon um die kriminologischen Bestandteile in juristischen, sozialwissenschaftlichen oder polizeilichen Studiengängen nicht zum Besten, so gab es bis zu diesem Jahr in Deutschland auch keine Möglichkeit Kriminologie grundständig zu studieren – und dies, obwohl bereits vor fast 20 Jahren Kriminologie als selbständiges, interdisziplinäres Hochschulstudium gefordert wurde (*Löschper 1986*). Das gleiche gilt für den Bereich der Polizeiwissenschaft. Zwar wird die Polizeiführungsakademie, die bislang für die Ausbildung des höheren Polizeivollzugsdienstes zuständig war, gegenwärtig zur Deutschen Hochschule der Polizei umgebildet (der Studiengang wurde bereits 2004 akkreditiert); die Ausbildung wird aber bis auf weiteres intern bleiben, d.h. es werden nur Studierende zugelassen, die bereits in die Polizei auf Bundes- oder Landesebene aufgenommen worden sind und (dies gilt zumindest für die Landespolizeien) ein Fachhochschulstudium an einer der Länder-Fachhochschulen abgeschlossen haben.

Seit 2005 zeichnen sich hier allerdings Veränderungen ab: Der bereits seit vielen Jahren in Hamburg angebotene Aufbaustudiengang Kriminologie wird umgewandelt in ein neu überarbeitetes, konsekutives Angebot, das auf einem ersten Hochschulabschluss aufbaut und vor allem international ausgerichtet ist (s. dazu den Beitrag in diesem Heft von B. Paul). An der Universität Greifswald ist ein weiterbildender Studiengang „Master of Laws (LL.M.) in Criminology and Criminal Justice - Kriminologie und Strafrechtspflege“ geplant, wobei hier abzuwarten sein wird, ob sich die Universität nicht doch dazu entschließt, einen Masterstudiengang nach dem Bologna-Modell anzubieten, der den aktuellen Entwicklungen besser entsprechen würde als der veraltete LL.M-Studiengang, der bislang vor allem für ausländische Jura-Absolventen bestimmt war.

Zusammen mit dem Bochumer Studiengang, der weiter unten beschrieben wird, wird nun auch in Deutschland die Möglichkeit geboten, sich wissenschaftlich vertieft kriminologisch aus- und fortzubilden. Schon längst gehören in anderen Ländern Europas und in Nordamerika vergleichbare Studiengänge („Criminal Justice“, „Criminology“, „Police Science“) zum Angebot vieler renommierter Universitäten¹. Beispiele sind

¹ Eine Übersicht solcher Studiengänge findet sich unter www.kriminologie.com/studiengaenge.html. Hier sind Informationen über Inhalte, Zielgruppen, Studiendauer und Kosten der einzelnen Angebote aufgeführt. Zudem finden sich Links zu den jeweiligen Universitäten.

der *Master in European Criminology* an der Universität Leuven, der *Master of Criminal Justice* an der Boston University und die Nachdiplomstudiengänge in Bern.

Die neuen Angebote in Deutschland können nur ein Anfang sein, um die bei uns vorhandene Lücke zu schließen. Gemeinsam können diese Studiengänge zur Qualifikation und Qualitätssicherung bereits bestehender Berufsfelder beitragen. Wünschenswert wäre eine Zusammenarbeit dieser und ggf. in Zukunft entstehender Studiengänge, z.B. durch die gegenseitige Anerkennung von Leistungsnachweisen oder Veranstaltungen².

Kriminologie als weiterbildender Masterstudiengang in Bochum

Als kriminologische Zusatzqualifikation versteht sich der weiterbildenden Masterstudiengang „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“, der seit dem Wintersemester 2005/06 an der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum angeboten wird (www.rub.de/kriminologie). Der Studiengang bietet Personen, die sich mit Kriminalität und abweichendem Verhalten beschäftigen oder damit konfrontiert werden, die Möglichkeit, im Rahmen eines auf zwei Semester komprimierten, praxisorientierten Studienganges kriminologische Grundlagen aufzunehmen, aktuelle Forschungsergebnisse kontrastierend und im angeleiteten Diskurs mit anderen aufzuarbeiten und diese im gemeinsamen, interdisziplinären Dialog in praxistaugliche Handlungsmodelle zu transferieren.

Warum Kriminologie *und* Polizeiwissenschaft?

Die neueren Entwicklungen im Bereich der kriminologischen wie der polizeiwissenschaftlichen Forschung haben gezeigt, dass effektive Kriminalitätsbekämpfung nur im Verbund von Polizei, Justiz, Politik und sozialen Berufen möglich ist. Entsprechend sinnvoll und notwendig ist der Blick über den Tellerrand der eigenen Disziplin: Sozialpädagogen und Sozialarbeiter sollen (und wollen in der Regel auch) im Berufsalltag mit Polizeibeamten kommunizieren, und wer z.B. in der Straffälligenhilfe tätig ist, wünscht sich über den alltäglichen Praxiskontakt hinaus die Möglichkeit, auch einmal grundlegende Fragen und Probleme im interdisziplinären Austausch zu diskutieren. Nur wer die Denk- und Arbeitsweise der jeweils anderen Profession

² Entsprechende Kontakte hierzu bestehen bereits zwischen Hamburg und Bochum.

kennt und versteht, kann im Alltag problem- und konfliktangemessen sowie zielorientiert kommunizieren. Erst dann können verlässliche und nachhaltige Lösungen für gemeinsame Probleme gefunden und Konflikte vermieden werden. Dass dabei vorhandene und notwendige berufs- und tätigkeitsspezifische Grenzen gewahrt und akzeptiert werden müssen, versteht sich von selbst. Dies kann aber umso besser erfolgen, je mehr man die Arbeitsbedingungen, Einstellungen und Bindungen kennt, denen der andere unterworfen ist. Die Verbindung von Kriminologie und Polizeiwissenschaft in einem Studiengang soll dieser Problematik gerecht werden. Sie soll aber auch deutlich machen, dass Polizeiarbeit nicht etwas ist, was am Rande der Gesellschaft, unbeeinflusst von wissenschaftlichen Überlegungen stattfindet. Für viele Außenstehende erschließt sich polizeiliches Handeln auch deshalb nicht, weil die Polizeiausbildung noch immer eine interne, weitestgehend nach außen abgeschottete Ausbildung ist, in die zwar zunehmend externe Aspekte aufgenommen und entsprechende Kompetenzen für die Lehre gewonnen werden; es bleibt aber die Tatsache, dass hier zuerst die Aufnahme in den Polizeidienst und danach die Ausbildung bzw. das Studium erfolgt³. Umgekehrt ist das Bild vieler Polizeibeamter von Sozialpädagogen und Sozialarbeitern von alten Klischees geprägt, die längst nicht mehr der aktuellen Situation entsprechen. Das Selbst- und Fremdbild dieser Berufsgruppen ist ebenso wie das der Juristen, Psychologen und Sozialwissenschaftler oftmals erstaunlich heterogen, obwohl sich die Tätigkeitsbereiche und individuellen Sichtweisen von Problemursachen meist nur wenig voneinander unterscheiden. Der in Bochum angebotene weiterbildende Studiengang soll diese Probleme im Umgang miteinander implizit und explizit thematisieren: indem gemeinsam z.B. in Kleingruppen Themen erarbeitet oder Theorien diskutiert oder anhand von aktuellen Forschungsergebnissen, Problemsituationen oder praktischen Konzepten (z.B. der kommunalen Kriminalprävention) die Grenzen, Möglichkeiten und Risiken einer Zusammenarbeit thematisiert werden.

In diese Diskurse über abweichendes Verhalten muss die allgemeine gesellschaftliche, regionale und kommunale Entwicklung mit eingebunden werden. Alle, die mit abweichendem Verhalten konfrontiert werden, sind gefordert, zusammenzuwirken, weil individuell-kriminellem Verhalten, aber auch komplexeren Phänomenen wie ter-

³ Die immer wieder aufkommenden Diskussionen um die sog. „Externalisierung“ der Polizeiausbildung werden in der Regel von den Innenministern im Keim erstickt, nicht zuletzt deshalb, weil man Angst hat, das Steuerungsinstrument Ausbildung aus der Hand zu geben (vgl. generell zur Problematik der Wissenschaft in und für die Polizei *Feltes/Punch 2005*).

roristischen Bedrohungen oder Bedrohungen der Gesellschaft durch Organisierte- und Wirtschaftskriminalität nur mit kollektiven, gemeinschaftlichen Anstrengungen entgegenzutreten ist (*Feltes 2006*). Auch und gerade in Fällen der personenbezogenen Intervention (z.B. in der Straffälligenhilfe, durch Polizeibeamte, Juristen, Therapeuten oder andere) ist es für die Intervenierenden wichtig, den gesellschaftlichen Kontext der Probleme zu erkennen, um ihr individuelles Handeln (auch) daran auszurichten. Nur so kann verhindert werden, dass die Bekämpfung abweichenden Verhaltens zu einer Sisyphus-Arbeit wird, in dem immer wieder die Auswirkungen gesamtgesellschaftlicher Probleme vor Ort beseitigt werden müssen, ohne dass die Grundbedingungen thematisiert oder gar angegangen werden.

Kriminologie als interdisziplinäre Wissenschaft

Kriminalität als komplexes gesellschaftliches Phänomen erfordert ebenso komplexe wie fachübergreifende Ansätze zur Analyse und Strategieentwicklung. Die kriminologische Forschung konzentriert sich daher zunehmend auf die strukturelle Vernetzung von präventiven und repressiven Tätigkeiten und auf die räumliche Verankerung dieser Maßnahmen und geht dabei wesentlich von interdisziplinären Ansätzen aus. Dementsprechend liegt hier ein Schwerpunkt der Studieninhalte im Bochumer Studienangebot, was auch eine interdisziplinäre Zusammensetzung der Lehrenden bedingt. Aufgrund der interdisziplinären Zusammensetzung der Studierenden sind erhebliche Synergieeffekte durch Kooperation und Kommunikation im Rahmen des Studiums zu erwarten, die sich vor allem in besserem Verständnis der unterschiedlichen Ausgangspositionen, vor allem aber in der Diskussion interdisziplinärer Lösungsansätze zeigen sollen.

Im Bochumer Studiengang wird besonderer Wert auf die Einbeziehung der Praxiserfahrungen der Teilnehmer und eine breit angelegte Vermittlung von wissenschaftlichen Kenntnissen und Methoden in den Bereichen Kriminologie und Polizeiwissenschaft gelegt. Die Studierenden erarbeiten und vertiefen durch kritische und wissenschaftlich angeleitete Reflexion ihre Kenntnisse in diesen Themenbereichen. Mittels angeleiteter Analysen von Praxisabläufen und Berufsfeldern sollen sie befähigt werden, in ihrem Tätigkeitsbereich ziel- und prozessorientiert, innovativ und wissenschaftlich informiert und reflektiert zu arbeiten. Zudem ist durch die Einbeziehung von erfahrenen Referenten aus dem Bereich der Unternehmensberatung sowie berufser-

fahrenen Praktikern gewährleistet, dass aktuelle Entwicklungen in Bezug auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes thematisiert und in die Lehrveranstaltungen integriert werden. Die Vermittlung sog. „Soft Skills“ (kommunikative Fähigkeiten, Konfliktlösungs-, Führungs- sowie Moderationstechniken) erfolgt durch besonders dafür qualifizierte Trainer im Rahmen von Blockseminaren.

Zielgruppen, Berufsfelder und Studienmotivation

Der Studiengang richtet sich an Personen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium z.B. der Rechts- oder Sozialwissenschaften (einschl. Psychologie, Pädagogik u.a.), der Medizin sowie an Polizeibeamte, Sozialarbeiter und andere Personen mit einem geeigneten (Fach-) Hochschulabschluss. Von allen Bewerbern wird eine qualifizierte Berufserfahrung erwartet. Insgesamt werden pro Studienjahr ca. 25 – 30 Studierende zugelassen. Zur Finanzierung der für den Studiengang erforderlichen Personal- und Sachmittel werden Gebühren in Höhe von 1.400.- Euro je Semester (Stand Dezember 2005) erhoben. Die Studierenden schreiben sich als Gasthörer an der Ruhr-Universität Bochum ein. Damit entfallen weitere Studiengebühren.

Die Berufsfelder der Absolventen liegen in den Bereichen der (öffentlichen und privaten) sozialen Dienste (einschl. der sozialen Dienste der Justiz, der Prävention etc.), der öffentlichen Verwaltung (Polizei, Strafvollzug u.a.) und der Justiz (Bewährungshilfe, Gerichte), aber auch im Aus- und Fortbildungssektor und im schulischen Bereich. In den Bereichen Polizei, Strafvollzug, Bewährungs- und Gerichtshilfe, Sozialarbeit (mit Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden sowie Straffälligen) und Schulen (Betreuungslehrer, Schulpsychologen und -sozialarbeiter) wird kriminologisches Wissen zunehmend benötigt und gefordert. Hier wird eine kriminologische Zusatzqualifikation in Zukunft eine wichtige Rolle spielen.

Nachdem das Auswahlverfahren für das erste Studienjahr Ende Juli 2005 abgeschlossen wurde, lassen sich auch erste Aussagen zur Motivation der Bewerber treffen. Insgesamt hatten sich über 50 Interessenten beworben, von denen der Prüfungsausschuss 26 ausgewählt hat. Aufgrund der Vorgaben in der von der juristischen Fakultät verabschiedeten vorläufigen Studien- und Prüfungsordnung besitzt die Hälfte der Zugelassenen einen Universitätsabschluss. Zu denen, die zugelassen wurden, gehören Juristen, Psychologen, Pädagogen, Politikwissenschaftler, Medizi-

ner sowie Absolventen von Fachhochschulen für Sozialpädagogik/ Sozialarbeit und von Verwaltungsfachhochschulen (Polizei).

Bei den Juristen wird die Zusatzqualifikation nach dem Referendardienst angestrebt, und die Bewerber versprechen sich hier eine Qualifikation für ihre anwaltliche Tätigkeit, oder aber für Tätigkeiten in der Justiz als Staatsanwalt oder Richter. Bei vielen steht die Weiterbildung und Vertiefung nach z.T. langjähriger Berufserfahrung im Mittelpunkt, einige wollen kriminologische Grundlagenkenntnisse für geplante Promotionen oder Post-Graduate-Studiengänge im Ausland erwerben. Bei den Sozialwissenschaftlern (Psychologen, Pädagogen, Politologen) und bei den Absolventen der Fachhochschulen für Sozialwesen geht es meist um die Weiterqualifikation für angestrebte Berufstätigkeiten im Bereich der sozialen Dienst (auch) der Justiz (Strafvollzug, Bewährungshilfe) oder der Sozialverwaltung. Für Polizeibeamte wiederum steht die Zusatzqualifikation im Vordergrund. Hinzu kommt das individuelle Interesse an der Thematik, um seinen Alltag besser zu verstehen und seine Arbeit kompetenter verrichten zu können. Für diejenigen, die bereits im Strafvollzug oder der forensischen Psychiatrie und Psychologie tätig sind, geht es ebenfalls um die Zusatzqualifikation über das im eigenen Fachstudium erlangte Wissen hinaus.

Planung, Antragstellung und Akkreditierung

In Nordrhein-Westfalen muss vor der Aufnahme des Studienbetriebes bei neu gegründeten Studiengängen das Akkreditierungsverfahren angelaufen sein und Aussicht auf einen positiven Abschluss bieten. Für den Bochumer Studiengang wurde die Planung bereits Anfang 2003 unmittelbar nach der Übernahme des Lehrstuhls durch *Thomas Feltes* begonnen. In mehreren Fakultätssitzungen wurden die Pläne vorgestellt und modifiziert. Dabei wurde kontrovers diskutiert, ob und in wie weit auch Studierende zugelassen werden sollten, die über keinen universitären, sondern über einen Fachhochschulabschluss verfügen. Im Ergebnis einigte man sich auf die Regelung, wonach mindestens 50% jedes Studienjahrganges einen universitären Hochschulabschluss haben müssen. Im Juli 2004 hat die juristische Fakultät die Einrichtung des Studienganges formell beschlossen⁴. Es folgten die Erstellung des Finanzplanes sowie die Diskussion des Akkreditierungsantrages in den Universitätskom-

⁴ Die Planungen und weiteren Abläufe zu dem Bochumer Studiengang sind im Internet unter <http://www.kriminologie.com/neues.htm> beschrieben.

missionen für Lehre (September 2004) und Planung (Dezember 2004). Im Januar 2005 beschloss das Rektorat der Ruhr-Universität Bochum, den Studiengang einzurichten und akkreditieren zu lassen. Der Akkreditierungsauftrag wurde an AQAS (www.aquas.de) vergeben; die Kosten dafür teilten sich Ruhr-Universität, Fakultät und Lehrstuhl. Im April 2005 wurde das Verfahren offiziell eröffnet und im Juni 2005 fand die sog. „Begehung“ durch die Gutachter von AQAS in Bochum statt. Die Akkreditierung durch AQAS erfolgte im Oktober 2005 erfolgreich.

Diese Beschreibung macht deutlich, dass zwar im Gegensatz zu früher die Einrichtung eines neuen Studienganges nicht mehr von der ministerialen Zustimmung abhängig ist; die Gesamtzeit von den ersten Planungen bis zum Studienbeginn (in diesem Fall über 2 Jahre) dürfte aber kaum kürzer sein. Der Vorteil dieses Akkreditierungsverfahrens gegenüber dem früheren Procedere wurde aber im Verlauf dieses Prozesses⁵ deutlich: Zum einen wurde die Qualität des Antrages bereits durch die intensive Diskussion in den Universitätsgremien verbessert, die immer vor dem Hintergrund der Anforderungen an die Akkreditierung erfolgte. Dabei erfolgte die Betreuung durch eine Mitarbeiterin der Verwaltung der Ruhr-Universität, die speziell für solche Aufgaben zur Verfügung steht und die zusätzlich zu den Hinweisen der AQAS-Mitarbeiter wichtige Rahmenbedingungen vorab vermitteln konnte. Vor allem aber hat die Akkreditierung selbst noch einmal zu einer erheblichen Qualitätsverbesserung durch Änderungs- und Verbesserungsvorschläge der Gutachter in ihren Vorab-Gutachten und bei der „Begehung“ in Bochum beigetragen. Insofern war dies nicht nur ein Prüfungs- und Zertifizierungsverfahren, sondern eindeutig auch ein Optimierungsprozess. Zwar sind die finanziellen Aufwendungen für die erste Akkreditierung ebenso wie für die weiteren Re-Akkreditierungen, die in den folgenden Jahren erforderlich sind, erheblich und die Kosten schlagen vor allem für einen kleinen Studiengang mit wenigen Studierenden deutlich zu Buche. Durch die für die Re-Akkreditierung notwendigen beständigen Qualitätskontrollen (Evaluierung der Lehre, der Lehrenden und des Lehr- und Studienerfolges nach Beendigung des Studiums) ist jedoch gewährleistet, dass die Studierenden eine optimale Gestaltung und Fortschreibung des Studienganges und Anpassung an die Bedürfnisse der Studierenden erwarten können.

⁵ Eine allgemeine Beschreibung des Ablaufes findet sich unter <http://www.aqas.de/ablauf-des-verfahrens/>

Aufbau und Inhalte des Bochumer Studienganges

Das Bochumer Studium besteht aus insgesamt 9 Modulen (s. die Modulübersicht), in denen zusammen mit der Masterarbeit 60 Kreditpunkte erworben werden müssen. Dies entspricht einem sog. „workload“ von 1.500 Stunden. Das Präsenzstudium ist zweisemestrig, das ab dem Wintersemester 2006/2007 geplante Fernstudium viersemestrig angelegt.

Modulübersicht

7 Pflichtmodule (35 CP)		2 Wahl- und Methodenmodule (10 CP)
Kriminologie (20 CP, 4 Module)	Polizeiwissenschaft (15 CP, 3 Module)	Rechtswissenschaft, Psychologie, Pädagogik, Sozialwissenschaft (5 CP, 1 Modul) Methoden und Schlüsselqualifikationen (5 CP, 1 Modul)
Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung (15 CP)		

STUDIENLEISTUNGEN UND PRÜFUNGEN

Semester	Module	Leistungen/ Credits	Prüfungen/ Credits	Workload ges.	Credits
1.Semester	4 Pflichtmodule	16	4	500 Std.	20
	1 Wahlmodul ⁶	4	1	125 Std.	5
2.Semester	3 Pflichtmodule	12	3	375 Std.	15
	1 Methodenmodul	4	1	125 Std.	5
	Masterarbeit + mündliche Prüfung		15	375 Std.	15
Zusammen		36	24	1.500 Std.	60

Die Lehrinhalte und Veranstaltungsformen dienen dem Ziel, neben dem fundierten Fachwissen und der Kenntnis unterschiedlicher wissenschaftlicher Lehrmeinungen die Fähigkeit zu vermitteln, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Dies soll erreicht werden durch berufsfeldrelevante Schwerpunktsetzung bei der Vermittlung des grundlagenbezogenen und fachspezifischen Wissens, Fallstudien und Projektarbeiten im Sinne exemplarischer Problemlösungen, die Orientierung der Masterarbeit an praktischen Problemen, insbesondere ihre Durchführung in Kooperation mit der Praxis.

⁶ Wahl- und Methodenmodule können auch semesterüberschreitend angeboten und belegt werden

Methoden und Dozenten, Leistungskontrollen und Fernstudium

Entsprechend den Studienzielen und um die interdisziplinäre Vermittlung der Inhalte zu gewährleisten, wird die Lehre wesentlich von Lehrenden getragen, die neben ihrer unterschiedlichen fachspezifischen wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrung in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen.

In den Lern-Modulen des Präsenz-Studienganges werden Vorlesungen, Seminare, Forschungskolloquien, Projektseminare und Lektürekurse als Präsenzveranstaltungen angeboten. Teilweise werden die Vorlesungen auch verbunden mit strukturierter Kleingruppenarbeit, wobei diese Kleingruppen über das E-learning-System Blackboard (*Feltes 2004*) moderiert werden, über das auch Studienbriefe und Übungsaufgaben bereitgestellt werden. Hier können die Studierenden auch miteinander sowie mit den Dozentinnen und Dozenten kommunizieren und diskutieren. Forschungskolloquien dienen dazu, ein eigenes, kleineres Forschungsprojekt methodisch vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten. So wird dem Studienjahrgang 2005/06 die Möglichkeit gegeben, an einem Forschungsprojekt im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland teilzunehmen (Thema: Polizei und gewaltbereite Fangruppen). Diese Arbeit soll gleichzeitig dazu dienen, die Studierenden zu befähigen, kritisch Forschungsergebnisse zu „lesen“ und zu bewerten. Lektürekurse dienen dazu, den Studierenden in Form des „angeleiteten Lesens“ aktuelle oder historisch wichtige Fachtexte näher zu bringen, um das vertiefte Verständnis für den theoretischen Hintergrund zu wecken und gleichzeitig die Übertragung auf aktuelle praktische Fragen zu erleichtern. Die notwendigen Leistungskontrollen finden am Ende jedes Moduls in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Referaten oder Hausarbeiten statt.

Die Konzipierung des Fernstudiums erfolgt in den nächsten Monaten und wird aus Präsenzphasen an der Universität und angeleitetem Fernstudien-Material bestehen. Die Abwicklung wird hier ebenfalls über das E-learning-System Blackboard erfolgen, so dass die Fernstudenten z.B. auch in Echtzeit Vorlesungen an der Ruhr-Universität verfolgen bzw. für sich aufzeichnen können.

Die Module

Im Modul 1 „Allgemeine Kriminologie“ werden Grundlagen und Theorien der Kriminologie als eigenständige Wissenschaft vermittelt. Dabei wird besonderes Gewicht auf Aktualität und Praxisbezug gelegt. Im Modul 2 „Kriminologie, Kriminalistik und Prävention“ werden anhand ausgewählter Delikte kriminologische und kriminalistische Aspekte diskutiert und vertieft. Anhand aktueller Fallbeispiele werden die grundlegenden Begriffe, Aufgaben und Methoden der Kriminologie und Kriminalistik praxisnah und anschaulich vermittelt. Hier wird die Verbindung von Kriminologie und Kriminalistik in einer Lehrveranstaltung auch bundesweit erstmals personell praktiziert (Kriminologie-Dozent von der Ruhr-Universität, Kriminalistik-Dozent von der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster). Im Modul 3 „Jugendrecht und angewandte Kriminalpolitik“ werden die Grundlagen des Jugendgerichtsgesetzes und des Jugendhilferechts vermittelt, bevor die Studierenden anhand konkreter Fälle die Anwendung des Jugendrechts üben. Im Modulteil „angewandte Kriminalpolitik“, für das Horst Viehmann gewonnen werden konnte, der lange Jahre im Bundesjustizministerium für Jugendstrafrechtspolitik zuständig war, soll verdeutlicht werden, wie kriminologische oder sozialwissenschaftliche Erkenntnisse umgesetzt werden, wer für diese Umsetzung zuständig ist und wie Politik mit wissenschaftlichen Erkenntnissen umgeht, diese selbst beeinflusst oder negiert. Das Modul 4 „Klassische und aktuelle Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ dient vor allem dazu, die Studierenden mit klassischen und aktuell bedeutsamen kriminologischen und polizeiwissenschaftlichen Texten vertraut zu machen. Dazu werden Texte ausgewählt, die eine besondere Bedeutung für die Entwicklung der Wissenschaftsdisziplinen gehabt haben oder gegenwärtig haben. Diese Texte werden unter Anleitung studiert und diskutiert, wobei den Studierenden insbesondere auch die Fähigkeit vermittelt werden soll, zukünftig solche Texte eigenständig zu finden und in Bezug auf ihre Praxisrelevanz zu bewerten. Im Mittelpunkt von Modul 5 „Angewandte Polizeiwissenschaft“ steht die Vermittlung zentraler Begriffe, der Geschichte, der rechtlichen Grundlagen, der Organisations- und Arbeitsweisen sowie der Problemfelder der Polizeiwissenschaft im nationalen und internationalen Kontext. Hierfür konnten mit Jo Reichertz (Essen) und Maurice Punch (Amsterdam/London) zwei international renommierte Experten gewonnen werden, die zudem kompetent Methoden empirischer Sozialforschung vermitteln (Reichertz) bzw. den internationalen Kontext verdeutlichen (Punch). Im Modul 6 „Aktuelle Probleme aus Kriminologie, polizeilicher und sozialer Arbeit“ werden generelle

Aspekte neuer Steuerungsmodelle vorgestellt und in Bezug auf ihre Auswirkungen für die Handlungspraxis kritisch beleuchtet. In diesem Zusammenhang werden aktuelle Reformmodelle (z.B. in Polizei und Straffälligenhilfe) diskutiert. Im zweiten Modulteil werden konkrete kriminologische Praxisprojekte mit Bezug zur sozialen Arbeit vorgestellt. Dozenten sind hier einerseits erfahrene Unternehmensberater, die vor allem nationale und internationale Polizei- und Justizberatung gemacht haben und Wissenschaftler, die als „Grenzgänger“ zwischen Theorie und Praxis Erfahrungen in der Bewertung aktueller Probleme aus dem Bereich der Straffälligenhilfe, der Justiz und der Polizei haben. Dieses Modul wird durch Gastvorträge nationaler und internationaler Experten angereichert. Im Modul 7 „Angewandte sozialwissenschaftliche Forschung“ steht die Vermittlung von theoretischem und empirischem Grundlagenwissen zur Durchführung von empirischen Forschungen und zum Verständnis von Forschungsergebnissen im Vordergrund. Im Studienjahr 2005/2006 geht es um Probleme bei und Bewältigung von größeren Publikumsereignissen am Beispiel der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland. Je nach Vorbildung können die Studierenden im Wahlmodul (Modul 8) Veranstaltungen aus unterschiedlichen Disziplinen belegen, die an der RUB angeboten werden. Für die Zukunft ist die Einrichtung eigener, zielgruppengerechter Veranstaltungen geplant. Als besonders wichtig wird das Modul 9 „Schlüsselqualifikationen und Methoden“ angesehen, in dem Grundelemente der Mediation und erfolgreichen Verhandlungsführung (Aktives Zuhören, Spiegeln, Ich-Botschaften, Reframing, Fragetechniken, gewaltfreie Kommunikation) vermittelt und in Übungen trainiert werden. Das Ziel ist der richtige Umgang mit Konflikten im Beruf und angemessenes Verhalten in Gesprächs- und Verhandlungssituationen.

Beratung und Betreuung

Die überschaubare Anzahl von Studierenden ermöglicht eine individuelle Betreuung. Hierfür steht ein wissenschaftlicher Mitarbeiter (Psychologe) zur Verfügung. Zusätzlich ist jederzeit die individuelle Kommunikation untereinander und mit allen Dozenten über Blackboard (s.o.) möglich. Zu Beginn bzw. vor Aufnahme des Studiums ist eine intensive individuelle Beratung verbindlich vorgeschrieben. Hier wird mit jedem Studierenden ein Studienvertrag geschlossen, der die jeweiligen Verpflichtungen des

Studierenden und der Lehrenden verbindlich festlegt, darunter die Auswahl des Wahlmoduls und den Bereich der Masterarbeit.

Literatur

Feltes, Thomas (2004): E-Learning in einer juristischen Großvorlesung. Erfahrungen mit dem Einsatz von »Blackboard« an der Ruhr-Universität Bochum. In: MSchrKrim 87, 1, 2004, S. 47-61

Feltes, Thomas (2006): Kommunale Kriminalprävention gegen weltweiten Terrorismus? Was hat Hannover mit New York, Madrid und London zu tun? Überlegungen zu Prävention des weltweiten Terrorismus. Erscheint in: Kriminologie und wissenschaftliche Grundlagen. Festschrift für Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag, hrsg. Von Thomas Feltes, Christian Pfeiffer und Gernot Steinhilper, Heidelberg

Feltes, Thomas, Maurice Punch (2005): Good People, Dirty Work? Wie die Polizei die Wissenschaft und Wissenschaftler die Polizei erleben und wie sich Polizeiwissenschaft entwickelt. In: MSchrKrim 1/2005, S. 26-45

Löschper, Gabi (Hrsg.) (1986): Kriminologie als selbständiges, interdisziplinäres Hochschulstudium: Internationales Symposium vom 8. - 10. Mai 1986. Pfaffenweiler, Centaurus-Verlagsgesellschaft